



B

# DECKBLATT NR. 9

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 JÄGERWIRTH-STOCKERFELD  
 MARKT FÜRSTENZELL  
 LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 11.03.1988

PLANUNGSBÜRO  
 ING. RAINER GRUBER BFIA  
 Berater für Planung und Bauwesen  
 83992 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15  
 TELEFON 085 02/83 86

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
 ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
 SITZUNG VOM 19.04.88  
 MARKT FÜRSTENZELL, 26.04.88



MARKT FÜRSTENZELL

*Haller*  
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
 DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
 AM 26.04.88 BEKANNTMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

*Haller*  
 1. Bürgermeister

~~DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECK-  
 BLATT MIT SCHREIBEN VOM.....  
 GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS  
 RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH  
 BEZEICHNET.  
 PASSAU, DEN~~

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-  
 BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN  
 § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES  
 JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE  
 VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-  
 MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-  
 LEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-  
 MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN  
 UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....